

# **Vorläufiges Betriebsreglement Flughafen Zürich: Genehmigungsentscheid BAZL**



# Inhalt

1. Warum ein neues Betriebsreglement?
2. Ablauf Verfahrensschritte
3. Kriterien BAZL für Beurteilung des Gesuchs
4. Entscheid BAZL
5. Auswirkungen auf Betrieb und Umfeld
6. Neue Luftraumstruktur
7. Nächste Schritte



# 1. Warum ein neues Betriebsreglement? (1)

- Konzession aus dem Jahr 2001 verpflichtet den Flughafen, ein überarbeitetes Reglement einzureichen
- Frist zur Einreichung des Betriebsreglements wurde mehrfach aufgeschoben. Gründe waren:
  - Verhandlungen über den Staatsvertrag
  - 1. SIL-Koordinationsprozess 2001/02
  - Deutsche Verordnung bzw. deren Verschärfungen in mehreren Schritten



# 1. Warum ein neues Betriebsreglement? (2)

- Nachdem die Einschränkungen aus der deutschen Verordnung vorerst feststehen, war es angebracht, die seit Oktober 2001 vorgenommenen provisorischen Änderungen und damit den gesamten Betrieb zu überprüfen
- Betroffene Bevölkerung hat Anrecht auf eine gesamtheitliche Überprüfung des Flugbetriebs und der Umweltverträglichkeit



## 2. Ablauf Verfahrensschritte

- Ende 2003 Flughafen Zürich reicht Gesuch für Betriebsreglement ein
- Feb. 2004 Start der öffentlichen Anhörung
- Mai 2004 Beim BAZL sind rund 10'000 Einsprachen eingegangen; Einsprachen aus früheren Verfahren wurden übernommen
- ab Mai 2004 BAZL prüft Gesuch unter Einbezug von BUWAL und ARE
29. März 05 Genehmigungsentscheid BAZL zum Betriebsreglement
14. April 05 Teilweise Inkraftsetzung des neuen Betriebsreglements



### 3. Kriterien BAZL für Beurteilung Gesuch (1)

- Genehmigung der durch die deutsche Verordnung vorgegebenen Elemente
- Genehmigung aller Elemente, welche die Sicherheit und die betriebliche Stabilität erhöhen
- Der genehmigte Flugbetrieb ist für das Umfeld voraussehbar (Bevölkerung soll wissen, zu welchen Zeiten wie gelandet bzw. gestartet wird)
- Die Differenz zum heutigen Betrieb ist möglichst klein (weiter gehende Änderungen sollen im Rahmen des definitiven Betriebsreglements im Anschluss an den neu lancierten SIL-Prozess behandelt werden)



### 3. Kriterien BAZL für Beurteilung Gesuch (2)

- Der neu lancierte SIL-Koordinationsprozess und das definitive Betriebsreglement werden durch das vorläufige Betriebsreglement nicht präjudiziert
- Die aufschiebende Wirkung der Beschwerden wird soweit möglich belassen



## 4. Entscheid BAZL (1)

BAZL genehmigt folgende Elemente aus dem Gesuch des Flughafens:

- Verlängerung der Nachtflugsperrre um 1 Stunde (von 00 auf 23 Uhr)
- Pistenbenutzungskonzept gemäss folgenden Kriterien:
  - Zeitfenster-Regelung anstelle beantragter vollständiger Flexibilität
  - Hauptlanderichtung bleibt der Norden (Pisten 14/16), Starts Richtung Westen (Piste 28) und Süden (Piste 16)
  - Zu deutschen Sperrzeiten wird von Süden (Piste 34) und Osten (Piste 28) gelandet, nach Norden und ab 6.30 Uhr sowie von 21 bis 22 Uhr auch nach Westen gestartet (teilweise Aufhebung der Caravelle-Regelung)
  - Der gegenläufige Verkehr im Norden wird eingeschränkt



## 4. Entscheid BAZL (2)

Genehmigtes Pistenbenutzungskonzept:

Zeit		Landungen	Starts
06 – 07	bei DVO* (alle Tage)	28, 34	32, 34 ab 06.30: + 28
06 – 07	bei Ausnahmeregel DVO (alle Tage)	14, 16	16, 28, 32, 34
07 – 21	Tagesbetrieb (Montag – Freitag)	1. 14, 16, 2. 28	16, 28, 32, 34 Bei Landungen 28: 32, 34, 28
07 – 09	bei DVO (Wochenende, Feiertage)	28, 34	32, 34, 28
07 – 09	bei Ausnahmeregel DVO (Wochenende, Feiertage)	14, 16	16, 28, 32, 34
09 – 20	Tagesbetrieb (Wochenende, Feiertage)	1. 14, 16, 2. 28	16, 28, 32, 34 Bei Landungen 28: 32, 34, 28



## Entscheid BAZL (3)

Zeit		Landungen	Starts
20 – 21	bei DVO* (Wochenende, Feiertage)	28; ev. 34	32, 34, 28
20 – 21	bei Ausnahmeregel DVO (Wochenende, Feiertage)	14, 16	16, 28, 32, 34
21 – 22	bei DVO (alle Tage)	28; ev. 34	32, 34, 28
21 – 22	bei Ausnahmeregel DVO (alle Tage)	14, 16	16, 28, 32, 34
22 – 06	Nachtbetrieb bei DVO (alle Tage)	28; ev. 34	32, 34
22 – 06	bei Ausnahmeregel DVO (alle Tage)	14, 16	32, 34

\*DVO= Deutsche Verordnung



## 4. Entscheid BAZL (4)

- Koordiniertes Landen am Morgen auf den Pisten 28 und 34 bis maximal Landekapazität vor den Einschränkungen der deutschen Verordnung erreicht ist (36 Landungen pro Stunde); Voraussetzung für Freigabe: technische Systeme bei Flugsicherung sind vorhanden
- Wide left Turn als neue Abflugroute ab der Piste 16 bei gleichzeitigen Landungen auf Piste 14 zur Erhöhung der Sicherheit, da er räumliche statt zeitliche Trennung erlaubt (Dadurch lässt sich die im Oktober 2004 vom BAZL aus Sicherheitsgründen angeordnete Erhöhung der Abstände zwischen anfliegenden und startenden Flugzeugen teilweise reduzieren); Einführung ist aus technischen Gründen erst im Herbst 2005 möglich



## Entscheid BAZL (5)

- Beschwerden gegen An- und Abflugverfahren hat BAZL die aufschiebende Wirkung entzogen. Grund: Direkte betriebliche Verbindung zur neuen Luftraumstruktur mit Warteräumen in der Schweiz. Diese muss am 14. April in Betrieb gehen, da Deutschland auf diesen Zeitpunkt hin Warteräume Ekrit und Saffa aufhebt.
- Beschwerden gegen den Wide left Turn hat BAZL die aufschiebende Wirkung per 30. Oktober 2005 entzogen. Grund: Erhöhung der Sicherheit
- Dem Rest des Betriebreglements (insbesondere der Art der Pistenbenutzung) ist aufschiebende Wirkung belassen worden



## 4. Entscheid BAZL (6)

Nicht genehmigt hat das BAZL folgende Elemente aus dem Gesuch:

- Klausel, wonach zwischen 22 und 23 Uhr nur Linienflüge geplant werden dürfen, die für den Hubbetrieb relevant sind
- Aufhebung der Notwendigkeit, weitere Verschärfungen der deutschen Verordnung ohne vorherige Änderung des Betriebsreglements einführen zu können; bei Entlastungen der deutschen Verordnung erhält der Flughafen die Möglichkeit, ohne formelles Änderungsverfahren die Betriebskonzepte gemäss Ausnahmeregelung anzuwenden
- Befristete Abweichungen bei Pistensanierungen ohne Änderung des Betriebsreglements



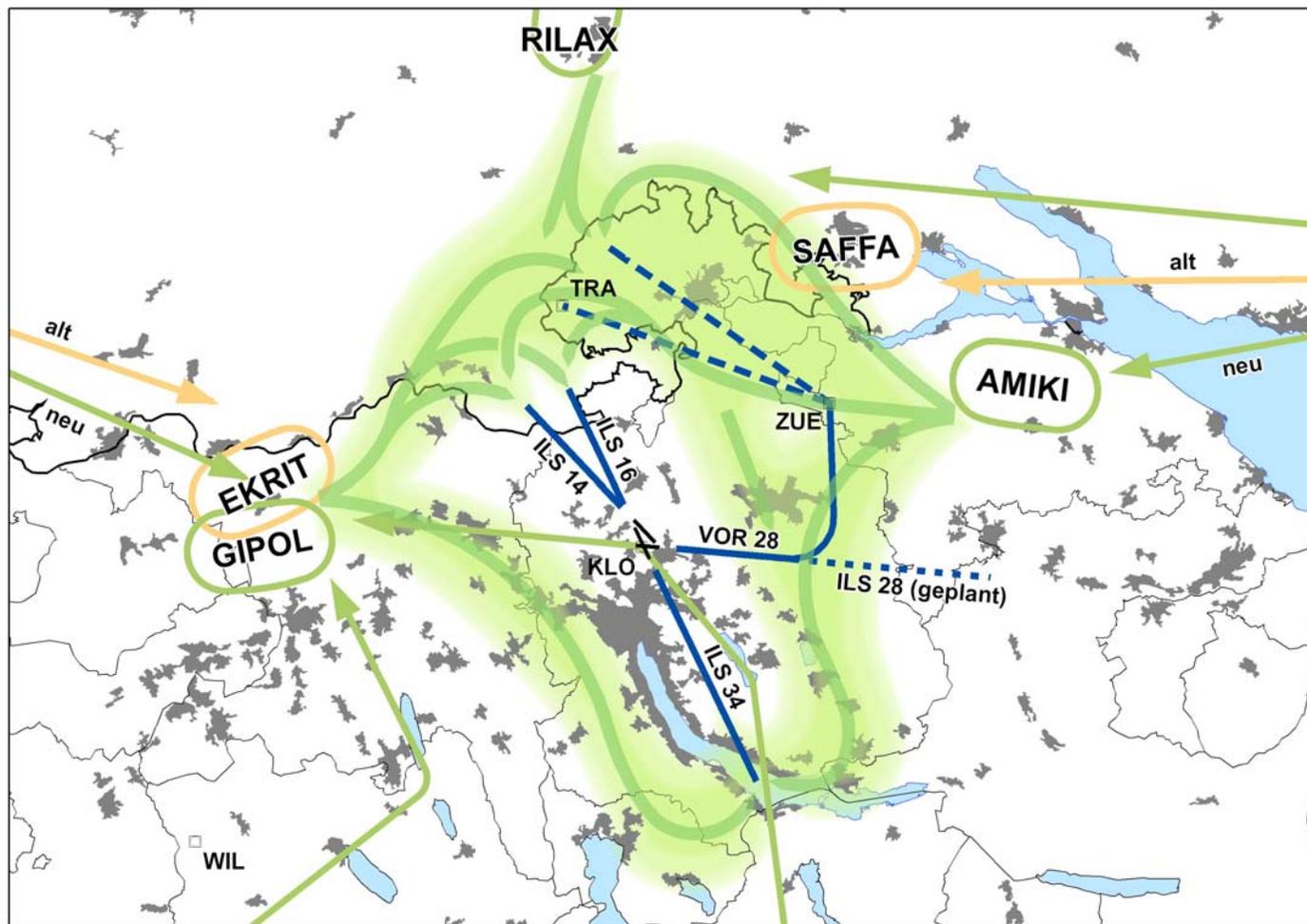
## 5. Auswirkungen auf Betrieb und Umfeld (1)

- Landungen erfolgen weiterhin mehrheitlich von Norden, Starts nach Westen und Süden; ansonsten sehen Auswirkungen pauschal wie folgt aus:

Auswirkungen	Entlastung	Belastung	Grund
Vor 07 Uhr Starts Landungen	Norden –	Westen Osten	Flexibilisierung Pistenbenutzung
21 - 22 Uhr Starts Landungen	Norden –	Westen –	Flexibilisierung Pistenbenutzung
Starts gemäss DVO- Ausnahmeregeln vor 07 und von 21-22 Uhr	Norden	Westen, Süden	Flexibilisierung Pistenbenutzung
Wide left Turn	Kloten, Bassersdorf	Raum Dübendorf- Wangen	Sicherheit



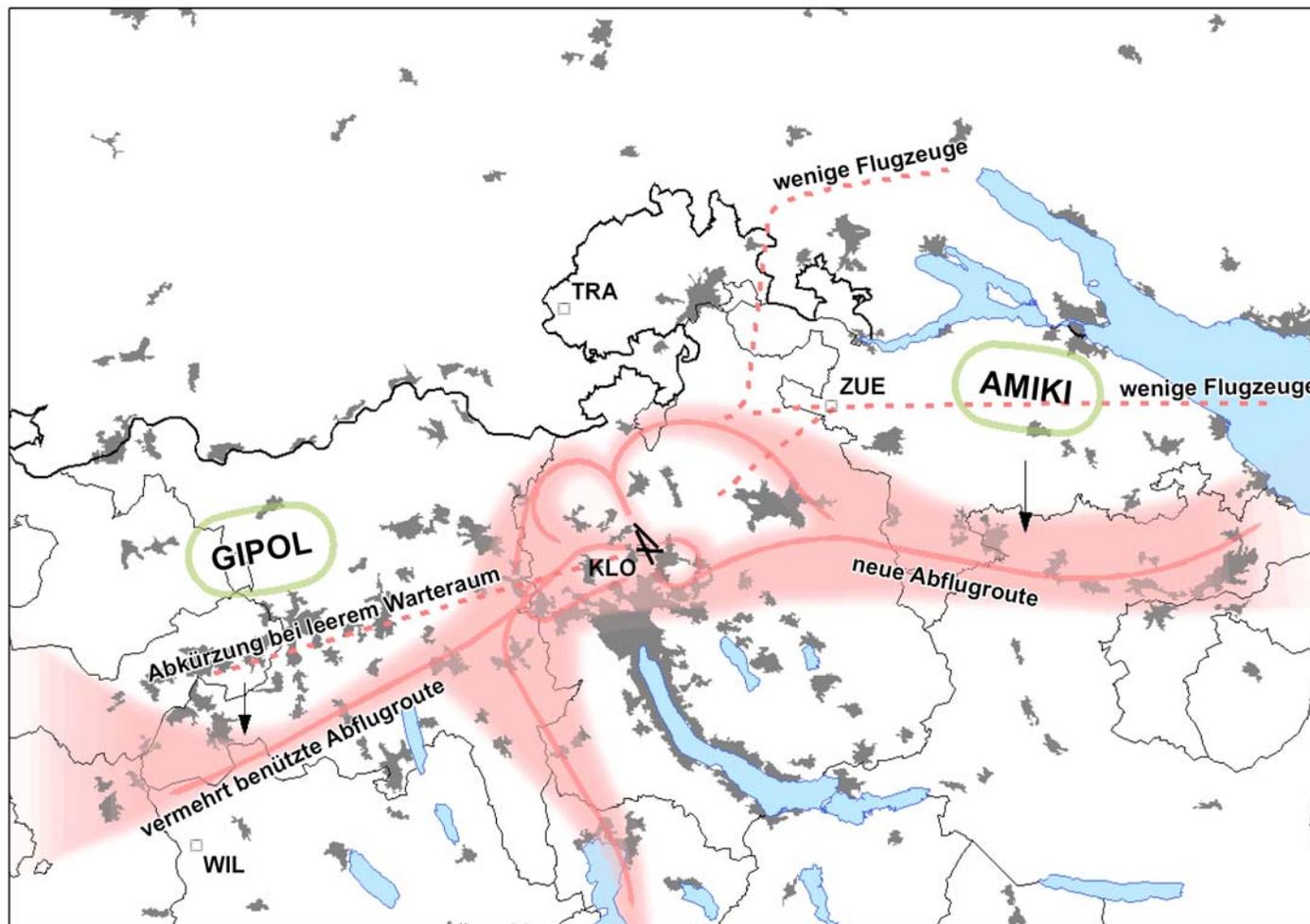
## 5. Auswirkungen auf Betrieb und Umfeld (2)



Anflugrouten  
ab 14. April  
2005



## 5. Auswirkungen auf Betrieb und Umfeld (3)



Abflugrouten  
ab 14. April  
2005



## 6. Neue Luftraumstruktur (1)

- Deutschland hebt Warteräume Ekrit und Saffa per 14. April auf
- Luftraumstruktur ist darauf angepasst und teilweise erweitert worden (vor allem im Osten); ohne diese Massnahme wäre der Betrieb des Flughafens Zürich gefährdet gewesen
- Ekrit und Saffa werden per 14. April in die Schweiz verlegt, Warteraum Rapex nach Süden verschoben
- Ekrit heisst neu Gipol, Saffa wird zu Amiki und Rapex zu Mosit
- Mindesthöhe der Warteräume liegt zwischen 2100 und 4300 Metern über Meer



## 7. Nächste Schritte

- Gegen den Genehmigungsentscheid des BAZL kann bei der Rekurskommission für Infrastruktur und Umwelt Beschwerde erhoben werden; deren Entscheid kann vor Bundesgericht angefochten werden
- An- und Abflugverfahren sowie die Luftraumstruktur treten am 14. April in Kraft  
(BAZL hat Beschwerden die aufschiebende Wirkung entzogen)
- Wide left Turn soll am 30. Oktober in Betrieb gehen  
(Entzug der aufschiebenden Wirkung auf diesen Zeitpunkt)
- SIL-Koordinationsprozess soll bis Ende 2007 die Grundlagen liefern für das definitive Betriebsreglement des Flughafens Zürich



## 7. Nächste Schritte (2)

- Gesuch für den gekröpften Nordanflug mit Endanflug nach Sicht ist beim BAZL in Prüfung
- Die zwischen den Verkehrsministern der Schweiz und Deutschlands getroffene Absichtserklärung hat keinen unmittelbaren Einfluss auf den Betrieb. Die durch die beiden Staaten auszuhandelnde neue Regelung für Anflüge auf den Flughafen Zürich wird in den SIL-Koordinationsprozess und damit in die Ausgestaltung des definitiven Betriebsreglements einfließen.

